



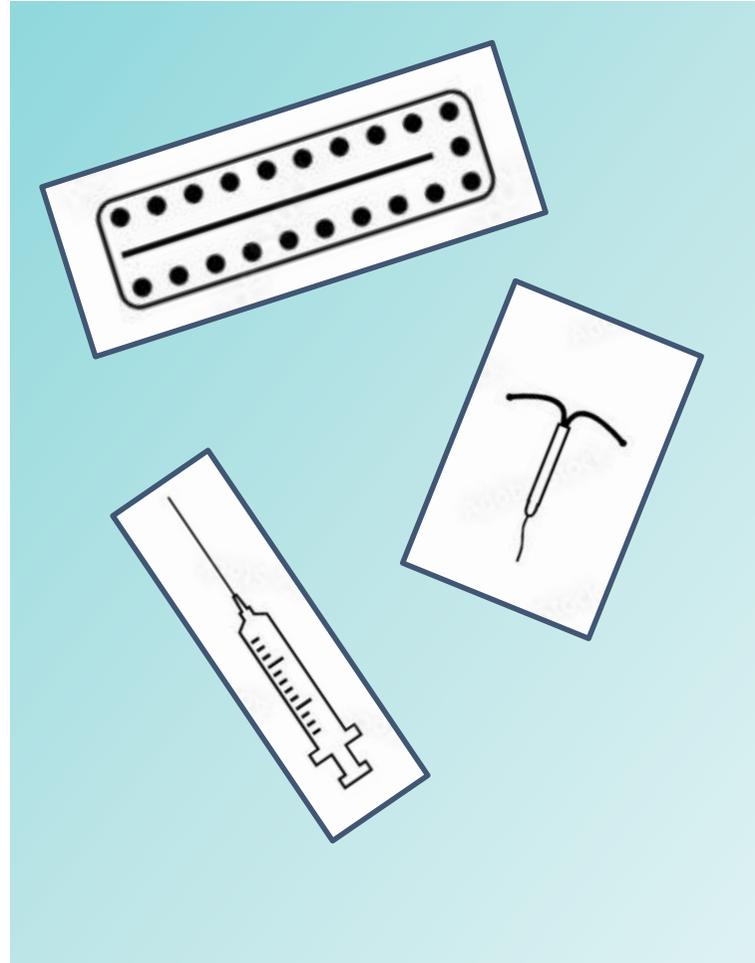
Kostenübernahme von Verhütungsmitteln im Landkreis Oldenburg



Hintergrundinformationen

Der Landkreis Oldenburg übernimmt die Kosten für verordnete, empfängnisverhütende Mittel mit dem Ziel einer selbstbestimmten Familienplanung. Einkommensschwache Einwohnende (SGB II, SGB XII, AsylbLG) des Landkreises Oldenburg werden in der Finanzierung von Verhütungsmitteln unterstützt, um ungewollte Schwangerschaften zu verhindern.

Die Übernahme der Kosten ist eine freiwillige Leistung vom Landkreis Oldenburg, es besteht kein gesetzlicher Anspruch.



Für welche Verhütungsmittel werden die Kosten erstattet?

ärztlich verordnete Verhütungsmittel:

- ✓ Pille
- ✓ Spirale
- ✓ Hormonring
- ✓ Verhütungspflaster
- ✓ Dreimonatsspritze

- ✓ Sterilisation für Frauen & Männer (soweit die Kosten nicht anderweitig übernommen werden)

Folgende Voraussetzungen müssen bestehen:

Eine Kostenübernahme können Beziehende von

- ✓ Bürgergeld (SGB II)
- ✓ Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung (SGB XII)
- ✓ Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

- ▶ die Ihren ersten **Wohnsitz** im Landkreis Oldenburg haben,
- ▶ im **fortlaufenden Leistungsbezug** (seit mindestens drei Monaten) und
- ▶ mindestens **22 Jahre** alt sind

beantragen.



Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage:



Hier können Sie einen Antrag stellen



Koordinierungsstelle Soziales

Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen
Tel.: 0 44 31 - 85 - 716
Fax: 0 44 31 - 85 89 716
koordinierungsstelle.soziales@oldenburg-kreis.de



Beratungsstelle Wildeshausen

Wittekindstr. 6
27793 Wildeshausen
Tel.: 0 44 31 – 73 220
Fax: 0 44 31 – 94 70 108
wildeshausen@donumvitae.org



Beratungsstelle Oldenburg

Rosenstr. 44
26122 Oldenburg
Tel.: 0 44 1 – 88 09 5
Fax: 0 44 1 – 88 42 17
oldenburg@profamilia.de

Wie erfolgt die Antragstellung und Erstattung?

Antragsformular mit:

- Ausweisdokument (Kopie)
- Aktueller Leistungsbescheid (Kopie)
- Ärztliche Verordnung (Rezept) des Verhütungsmittels/ Kostenvoranschlag (bei Spirale/ Sterilisation)

Die Erstattung erfolgt auf unterschiedliche Arten und wird mit der jeweiligen **Beratungsstelle** geklärt



Herausgegeben von:

Landkreis Oldenburg
Gesundheitsamt
Koordinierungsstelle Soziales
Delmenhorster Str. 6
27793 Wildeshausen